

Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Offenburg war seit Einführung des Neuen Steuerungsmodells in den 1990er Jahren dezentral aufgebaut. Angesichts der Entwicklung der Stadt als Oberzentrum, der damit einhergehenden Projekt- und Themendichte sowie der notwendigen Zunahme an Personal stößt diese bisherige Organisation allorts an ihre Grenzen. Die bereichs- und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit soll organisatorisch gestärkt und vorangebracht werden.

Zu diesem Zweck wurde zum Januar 2020 der neue Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht (ZSR) gebildet.

Er identifiziert gesamtstädtische Fragestellungen und führt die Arbeit der Bereiche zu einem einheitlichen Handeln zusammen. Ihm sind die Abteilungen Recht und Datenschutz und Zentrale Dienste und Wahlen zugeordnet.

Produktgruppe Justizariat

Ziele der Produktgruppe:

- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherstellen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen mit den übrigen städtischen Zielsetzungen durch Risikobewertung in sinnvollen Einklang bringen
- Konflikte vorprozessual lösen
- Außergerichtliche Vertretung der Interessen und Verhandlungsposition der Stadt Offenburg
- Prozessuale Vertretung der Stadt Offenburg

Beratung und Unterstützung in strategischen Rechtssachen:

Im rechtlichen Bereich prägte die strategische Beratung in zahlreichen Verwaltungsfragen die Tätigkeit des Fachbereichs, zB:

- Jagdpacht in den Ortsteilen (Prozessbeschreibung, Prozessoptimierung und flankierend Information und Schulung für die Ortsteile); Struktur wurde geschaffen und an TBO übergeben, wo zentrale Ansprechpartner implementiert wurden
- Ergänzendes Angebot einer Kinderbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen durch Dritte:

wurde rechtlich vorbereitet, befindet sich in Erprobung

- Popup-Maßnahmen: als eine der wenigen Städte in Deutschland konnte dies mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden rechtssicher ausgestaltet werden
- Gesellschaftsvertragliche Gestaltung zur Badbetriebs GmbH, Unterstützung und Rollendefinition für die Gesellschaftsorgane
- Beratung zu Großprojekten wie LGS, Sportpark Süd, Planfeststellung Bahntunnel

uvm.

Prozessstatistik:

Im prozessualen Bereich unterlag die Stadt in weniger als 10 % der von vom Fachbereich ZSR zu Ende geführten gerichtlichen Verfahren.

Datenschutz:

Wie bereits in den vergangenen Jahren nahmen Anfragen der Bürger*innen zum Datenschutz einen breiten Raum ein. In deren Bearbeitung hat sich mittlerweile durch die in der Stadtverwaltung bestehenden Arbeitsstrukturen eine stabile Verfahrensroutine etabliert.

Regelmäßig wiederkehrende Fragen bearbeiten die (Fach-) Bereiche und Organisationseinheiten zu einem sehr großen Teil selbständig; komplexere Fragen werden über die AG Datenschutz in Zusammenarbeit mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten geklärt.

Die Zahl der Auskunftsbeglehen interessierter Bürger*innen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) bleibt unvermindert hoch. Dabei ist das Verlangen der Betroffenen nach einem sparsamen Umgang mit ihren individuellen Angaben deutlich erkennbar.

Die Herausforderungen des Datenschutzes liegen auch darin, einerseits die berechtigten Erwartungen des Publikums an eine rechtmäßige Datenverarbeitung zu erfüllen

und dabei andererseits die städtischen Vorhaben und Projekte ermöglichen zu helfen. Mit dem praktizierten verwaltungsinternen Auskunftsverfahren wurde ein Weg eröffnet, den Bürger*innen die gewünschten Informationen fristgerecht zu übermitteln.

Im Rahmen der Umsetzung stadteigener Maßnahmen, wie etwa der Realisierung des Projekts „JobRad-Leasing“ wurden die europarechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) praxisgerecht verwirklicht.

Parallel wurde mit der Installation eines generellen Ablaufplans zur Vornahme von Schwellwertanalysen als Vorstufe einer Datenschutz-Folgenabschätzung für einzelne Projekte begonnen.

Überdies sind weitere Arbeitsstrukturen zur Datenlöschung aufzubauen und diese mittels technisch organisatorischer Maßnahmen zu flankieren. Der Datenschutz bleibt eine zeitintensive Daueraufgabe für die Stadtverwaltung.

Gesetzliche Informationsansprüche:

Die Zahl der Anträge auf Information nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) hielt sich auf gleichbleibendem Niveau. Die Anfragen sind komplex und nicht immer einfach zu beurteilen. Die Ansprüche der Menschen an eine schnelle und passgenaue Information steigen aber beständig. Ob dies in dezentraler Struktur sinnvoll abgebildet ist, muss einer endgültigen Entscheidung und organisatorischen Zuordnung vorbehalten bleiben.

Arbeitsschutz/Gesundheitsschutz:

Nach Übergang der Corona-Pandemie in eine Endemie nahm die Befassung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit pandemiebedingten beruflichen Gefahren sukzessive ab und die Befassung mit anderen Aspekten der Gesundheitsfürsorge und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rücken wieder in den Vordergrund.

Der Aufbau der Bereiche Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz und Gesundheitsfür-

sorge war während der Pandemie stark zurückgedrängt worden. Diese im Rahmen einer umfassenden Mitarbeitendenfürsorge wesentliche Aufgabe muss nun verstärkt bearbeitet werden. Erste Schulungen für Ersthelfer, Brandschutzhelfer und Sicherheitsbeauftragte fanden ebenso wieder statt wie Begehungen einzelner Einrichtungen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt war die Neuauflage des Prozesses zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für die gesamte Stadtverwaltung. In dieser Ausarbeitung wurde der Prozess neu aufgestellt, um so eine flächendeckende Grundlage für weitere Arbeitsschutzmaßnahmen schaffen zu können. Daraus resultierte unter anderem die Bildung einer Arbeitsschutzkoordination in der Abteilung Zentrale Dienste und Wahlen die sich nun verstärkt des Themas Arbeits- und Gesundheitsschutz annimmt und so dieses stetig vorantreiben wird. Eine weitere Maßnahme, die unter dem Aspekt der Gefährdungsbeurteilung erfolgte, war gegen Ende des Jahres die Schulung für alle Führungskräfte der Verwaltungsbereiche mit Unterstützung durch die UKBW Baden-Württemberg zum Thema Arbeitssicherheit.

Zentrale Verwaltung/Wahlen: Verwaltung und Digitalisierung von Akten:

Im Jahr zuvor wurde der kommunale Aktenplan als Standard für die Aktenablage eingeführt. Die zentrale Vorgabe dieses einheitlichen Standards für die Gesamtverwaltung ist Voraussetzung für die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen und Akten und ermöglicht diese überhaupt erst. In Zusammenarbeit mit dem FB DigIT wurde eine digitale Lösung des kommunalen Aktenplans zur täglichen Anwendung entwickelt. Diese sog. Aktenplan-App ermöglicht es allen Mitarbeitenden von allen Geräten digital und schnell auf die gesamten Verwaltungsaufgaben und -vorgänge zuzugreifen. Ein Ticketsystem und zentrale Zuständigkeiten der Abt. Zentrale Dienste und Wahlen flankieren die Umsetzung. Ebenso erleichtern Schulungen zum Thema Aktenführung die Umstellung für alle Bereiche. Die Aktenplan App ist in den Bereichen bereits im Einsatz, die mit der Einführung des

Dokumentenmanagementsystems (DMS) begonnen haben.

Parallel zu einzelnen Digitalisierungsprojekten in der Stadtverwaltung erfolgte in 2022 der Aufbau einer zentralen Scanstelle, mit der es zukünftig möglich sein wird, Prozesse medienbruchfrei abzubilden und Dokumente rechtssicher zu verscannen. Dies wird durch die Einhaltung des technischen Standards der Richtlinie „TR-Resiscan“ (Richtlinie für ersetzendes Scannen) ermöglicht, nach deren Maßgaben die Scanstelle aufgebaut ist. Beim ersetzenden Scannen stimmt das entstandene digitale Dokument inhaltlich und bildlich mit dem gedruckten Original überein. Das Digitalisat hat die gleiche Beweiskraft wie die Papierversion und fließt später in der E-Akte zusammen. Die Originale hingegen werden, bis auf einige besonders sensible Ausnahmen wie Urkunden, vernichtet.

Weitere Voraussetzungen und Maßnahmen zur medienbruchfreien Prozessbearbeitung für die Pilotbereiche wurden durch die Einführung der elektronischen Signatur geschaffen. Auch hier wurde ein entsprechender Prozess von der Beantragung bis hin zur Signatur auf dem Dokument entwickelt.

Weitere Grundlagenarbeit in Form von Dienstanweisungen und somit auch die Schaffung / Definition von Standards für die Bereiche Aktenführung, Ersetzendes Scannen, Dokumentenmanagementsystem und elektronische Signatur wurden begonnen.